



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.01.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0713

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Amtshilfeersuchen in Zusammenhang mit der Räumung in
Lützerath/Einsatzbericht“ [#267665]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 18.01.2023

ANLAGEN -Datenschutzerklärung-

Sehr geehrter Herr 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 18.01.2023 an den Bundesbeauftragten für den Daten-
schutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszei-
chen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter/die o.g. Bearbeiterin
mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie
sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches un-
ter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Ver-
fahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) we-
der hemmt noch unterbricht.

Auf die beigegefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.